

TOP 10



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 19.06.2019

Anfrage für die Sitzung des Gemeinderats am 24. Juni 2019 / TOP Anfragen

Betr.: Ordnungswidriges Parken von Reisemobilen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

an Wochenenden mit besonders schönem Wetter ist der Wohnmobilstellplatz in Ditzum deutlich überbelegt. Am Pfingstweekenende wurden zum Beispiel sehr viel mehr als die zugelassenen 54 Wohnmobile gezählt, die weiträumig auf dem Gelände des Landschaftssees parkten, teilweise auch auf anderen öffentlichen Plätzen in Ditzum und Pogum (siehe Berichte einer Einwohnerin aus Ditzum in der letzten Sitzung des Tourismus-Ausschusses oder die diesbezügliche Anfrage des Ortsvorstehers von Pogum in der letzten Sitzung des Ausschusses Bau und Wege).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Die Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum schreibt vor, dass Gebühren für das Parken von Reisemobilen nur auf den „gekennzeichneten Flächen“ erhoben werden dürfen. Auf welcher Rechtsgrundlage erhebt die Gemeinde Gebühren für die auf anderen Flächen und öffentlichen Plätzen parkenden Reisemobile?
2. Solange keine Rechtsgrundlage vorliegt, die das Parken von Reisemobilen außerhalb der „gekennzeichneten Flächen“ zulässt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Was unternimmt die Gemeinde, um solche Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden und ggf. zu ahnden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Eberlei